

Boss, Alfred

**Working Paper — Digitized Version**

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern, Sondervermögen des Bundes, Treuhandanstalt und Unternehmen: Vereinbarungen im Staatsvertrag und im Einigungsvertrag und ihre finanziellen Konsequenzen

Kiel Working Paper, No. 467

**Provided in Cooperation with:**

Kiel Institute for the World Economy (IfW)

*Suggested Citation:* Boss, Alfred (1991) : Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern, Sondervermögen des Bundes, Treuhandanstalt und Unternehmen: Vereinbarungen im Staatsvertrag und im Einigungsvertrag und ihre finanziellen Konsequenzen, Kiel Working Paper, No. 467, Kiel Institute of World Economics (IfW), Kiel

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/570>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Kieler Arbeitspapiere

# Kiel Working Papers

Arbeitspapier Nr. 467

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund,  
Ländern, Sondervermögen des Bundes, Treu-  
handanstalt und Unternehmen - Vereinbarungen  
im Staatsvertrag und im Einigungsvertrag  
und ihre finanziellen Konsequenzen

von

Alfred Boss

Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel

The Kiel Institute of World Economics

ISSN 0342 - 0787

Institut für Weltwirtschaft  
Düsternbrooker Weg 120, 2300 Kiel

Arbeitspapier Nr. 467

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund,  
Ländern, Sondervermögen des Bundes, Treu-  
handanstalt und Unternehmen - Vereinbarungen  
im Staatsvertrag und im Einigungsvertrag  
und ihre finanziellen Konsequenzen

von  
Alfred Boss

Ag 1577 / 91 / <sup>Weltwirtschaft</sup><sub>Kiel</sub>

März 1991

Für Inhalt und Verteilung der Kieler Arbeitspapiere ist der jeweilige Autor allein verantwortlich, nicht das Institut. Da es sich um Manuskripte in einer vorläufigen Fassung handelt, wird gebeten, sich mit Anregung und Kritik direkt an den Autor zu wenden und etwaige Zitate vorher mit ihm abzustimmen.

## Gliederung

- A. Problemstellung
- B. Abwicklung der Schulden des Zentralstaats DDR
- C. Interbankbeziehungen und Ausgleichsforderungen infolge der Währungsumstellung zum 1.7.1990
  - 1. Die Struktur des Bankensystems der ehemaligen DDR
  - 2. Die Interbankbeziehungen nach der Währungsumstellung
  - 3. Ausgleichsforderungen und -verbindlichkeiten
- D. Ausgleichsforderungen infolge der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen der Unternehmen
- E. Finanzstatus der Treuhandanstalt
- F. Die gesamte Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte

## A. Problemstellung

Im Verlauf des deutsch-deutschen Einigungsprozesses sind Sondervermögen des Staates und ähnliche Einrichtungen entstanden.<sup>1</sup> Mit ihrer Hilfe werden Schulden des Zentralstaats der ehemaligen DDR abgewickelt. Dabei handelt es sich um Inlands- und um Auslandsschulden. Zu den Inlandsschulden zählen die Verbindlichkeiten infolge der Währungsumstellung zum 1.7.1990. Im Verhältnis zum Ausland geht es auch um Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des Außenhandels- und Valutamonopols.<sup>2</sup> Schon vor der Einigung war die Treuhandanstalt als Sondervermögen der DDR geschaffen worden. In diesem Beitrag werden die Beziehungen zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften, diesen neuen Einrichtungen und dem Unternehmenssektor der ehemaligen DDR aufgezeigt; außerdem werden die finanziellen Konsequenzen der betreffenden Regelungen im Staatsvertrag und im Einigungsvertrag abgeschätzt.

## B. Abwicklung der Schulden des Zentralstaats DDR

Die bis zum 3. Oktober 1990 aufgelaufene Gesamtverschuldung des Republikhaushalts der DDR wird von einem nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes übernommen<sup>3</sup> (Übersicht 1); der Bund haftet für dessen Verbindlichkeiten. Bei den Schulden handelt es sich um jene bei den Banken der ehemaligen DDR zum 1.7.1990

---

<sup>1</sup> Sie beruhen vor allem auf den Regelungen im Einigungsvertrag. Vgl. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag. In: Die Verträge zur Einheit Deutschlands. Beck-Texte, München 1990, S. 43-71.

<sup>2</sup> Bedeutsam ist ferner, daß bei dem Verkauf der staatlichen Versicherung der DDR Altlasten nicht übernommen worden sind und daß Ansprüche an den "Entschädigungsfonds für vermögensrechtliche Ansprüche" in den Fällen entstehen werden, in denen die früher bestehende Eigentumslage nicht wiederhergestellt werden soll.

<sup>3</sup> Vgl. Art. 23 Einigungsvertrag.

Übersicht 1: Forderungen und Verbindlichkeiten öffentlicher Stellen und des privaten Sektors der ehemaligen DDR und ihre Behandlung nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland - Schematische Darstellung in Kontenform

| DDR-Staat  | Sondervermögen des Bundes | Bund      | Neue Bundesländer | Treuhandanstalt            | Unternehmen der ehemaligen DDR                  | Banken <sup>a</sup> der ehemaligen DDR   | Ausgleichsfonds "Währung"  |
|--|---------------------------|-----------|-------------------|----------------------------|---|--|--|
| Verbindlichkeiten am 3.10.1990                                       | 100 vH →                  | ( → 1994) | ( → 1994)         | ( → 1994)                  |   | (Netto-) Ausgleichsfordernungen infolge der Währungsumstellung                   | Verbindlichkeiten in Höhe der Ausgleichsfordernungen der Banken <sup>b</sup> |
| Verbindlichkeiten im Rahmen des Außenhandels- und Valutamonomopols   | 50 vH →                   | ( → 1994) |                   |                            |   | Ausgleichsfordernungen infolge der Eigenkapitalaufstockung                       | Verbindlichkeiten infolge der Eigenkapitalaufstockung                        |
| Forderungen im Rahmen des Außenhandels- und Valutamonomopols         | 50 vH →                   | ( → 1994) |                   |                            |   |  |  |
|  | 50 vH →                   |           |                   | ( → 1994)                  |   |  |  |
| Verbindlichkeiten infolge der Währungsumstellung                     | →                         | →         | →                 | →                          |   | Ausgleichsfordernungen infolge der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen der Banken | Verbindlichkeiten infolge der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen der Banken  |
| Verbindlichkeiten infolge der Inanspruchnahme aus Bürgschaften, etc. | →                         | →         |                   |                            | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen         |  |  |
| Verbindlichkeiten aus der Gewährträgerhaftung für die Staatsbank     | →                         |           |                   |                            | Forderungen an die Treuhandanstalt              |  | Ausgleichsfordernung an den DDR-Staat  |
|  |                           |           |                   | Forderungen an Unternehmen | Verbindlichkeiten gegenüber der Treuhandanstalt |  |  |

<sup>a</sup> Einschließlich Staatsbank Berlin; die Forderungen und Verbindlichkeiten aufgrund des Außenhandels- und Valutamonomopols werden dem Zentralstaat zugerechnet. - <sup>b</sup> Nach Saldierung mit den Forderungen an die Staatsbank.

und um die neuen Schulden bis zum 3.10.1990.<sup>4</sup> Das Sondervermögen ("Kreditabwicklungsfonds") verzinst die Schuldtitel; es darf Kredite aufnehmen, um fällige Schulden zu tilgen. Für die Zeit vom 3. Oktober 1990 bis zum 31. Dezember 1993 erstatten der Bund und die Treuhandanstalt jeweils 50 vH der vom Sondervermögen aufgewendeten Zinsleistungen. Ab 1. Januar 1994 übernehmen der Bund, die neuen Bundesländer und die Treuhandanstalt die bei dem Sondervermögen zum 31. Dezember 1993 bestehende Gesamtverschuldung; das Sondervermögen wird dann aufgelöst. Die erforderlichen Zinsaufwendungen werden 1991 bei einer (geschätzten) Gesamtverschuldung zum 3.10.1990 in Höhe von 28 Mrd. DM und einem (angenommenen) Zinssatz von 9 % 2 1/2 Mrd. DM betragen (Tabelle 1).

Am 3. Oktober 1990 ist die Bundesrepublik Deutschland in die von der DDR zu Lasten des Staatshaushalts übernommenen Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen eingetreten.<sup>5</sup> Die neuen Bundesländer und Ostberlin haben eine Rückbürgschaft in Höhe von 50 vH übernommen. Als Obergrenze für die Bürgschaften des Zentralstaats im zweiten Halbjahr 1990 war ein Betrag von 8 Mrd. DM festgelegt worden. Für den Bund könnten 1991 bei freier Schätzung Verbindlichkeiten in Höhe von 2 Mrd. DM entstehen.

Der Bund tritt auch in die Verbindlichkeiten aus der Gewährträgerhaftung der DDR für die Staatsbank (jetzt: Staatsbank Berlin) ein.<sup>6</sup> Wird er in Anspruch genommen, wird die Belastung in die Gesamtverschuldung des Republikhaushalts der DDR einbezogen, die - wie erwähnt - von einem Sondervermögen des Bundes

---

<sup>4</sup> Die Verschuldung des Zentralstaats bei den Banken belief sich am 1.7.1990 auf 17,1 Mrd. DM. Sie sank bis Ende August 1990 auf 14,2 Mrd. DM, nach Abzug der Zentralbankeinlagen öffentlicher Haushalte auf 13,0 Mrd. DM (vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsberichte, Oktober 1990, S. 7). Die Neuverschuldung bis zum 3.10.1990 betrug 15 Mrd. DM (vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsberichte, Januar 1991, S. 9).

<sup>5</sup> Vgl. Art. 23 Einigungsvertrag, Absatz 6.

<sup>6</sup> Vgl. ebenda, Absatz 7. Dem Bund stehen - bis zu einer endgültigen Regelung - die Rechte der ehemaligen DDR aus der Beteiligung an der Staatsbank Berlin zu.

Tabelle 1 - Zinsen auf Schulden der öffentlichen Haushalte der ehemaligen DDR sowie von der Treuhandanstalt übernommene Zinszahlungen - Mrd. DM

|  | 1991 | 1992 |
|--|------|------|
| 1. Zinsen auf Schulden der öffentlichen Haushalte der ehemaligen DDR bei Banken aus der Zeit bis zum 1.7.90 (17,1 Mrd. DM abzüglich 4 Mrd. DM)   | 1,2  | 1,2  |
| 2. Zinsen auf Neuverschuldung des Zentralhaushalts im Zeitraum 1.7. bis 3.10.1990 (15 Mrd. DM)   | 1,4  | 1,4  |
| 3. Zinsen auf Auslandsschulden (16 Mrd. DM)  | 1,4  | 1,4  |
| 4. Zinsen auf Ausgleichsforderungen der Banken (23,7 Mrd. per 1.7.1990; 9 %; Zahlung über den Ausgleichsfonds "Währungsumstellung")  | 2,1  | 2,1  |
| 5. Zinsen auf zusätzliche Ausgleichsforderungen (Mindesteigenkapital)  | 0,3  | 0,3  |
| 6. Zinsen für bis zur Zeit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen von der Treuhandanstalt übernommene Zinsverpflichtungen der staatlichen Unternehmen in der ehemaligen DDR <sup>a</sup> (110 Mrd. DM als Kreditvolumen; 9 %; 3/4 Jahr; 7,4 Mrd. DM Zinsen) | 2,4  | 0,0  |
| 7. Zinsen auf Neuverschuldung der Treuhandanstalt (5 Mrd. DM 1990; 20 Mrd. DM 1991)  | 0,5  | 2,3  |
| 8. Zinsen auf Ausgleichsforderungen infolge von Betriebskonkursen (geschätzte Ausfälle: 30 Mrd. DM)  | 2,7  | 2,7  |
| 9. Zinsen auf Ausgleichsforderungen im Zusammenhang mit der Erstellung der DM-Eröffnungsbilanzen der Unternehmen (grobe Schätzung: 20 Mrd. DM; Treuhandanstalt ist Schuldner)  | 1,8  | 1,8  |
| 10. Zinsen auf vom Staat übernommene Schulden der Betriebe (Infrastruktureinrichtungen, militärische Anlagen)  | 3,6  | 3,6  |
| 11. Zusammen   | 17,4 | 16,8 |

<sup>a</sup> Rückzahlung geplant, aber höchst unsicher.

Quelle: Eigene Berechnungen; Erläuterungen im Text.



übernommen wird. Es ist nicht abzusehen, in welcher Höhe sich Verbindlichkeiten und Zinsbelastungen des Sondervermögens ergeben werden.

Die am 3. Oktober 1990 bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten, soweit sie im Rahmen des Außenhandels- und Valutamonopols oder in Wahrnehmung anderer staatlicher Aufgaben der DDR bis zum 1. Juli 1990 gegenüber dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland begründet worden sind, werden abgewickelt.<sup>7</sup> Verbindlichkeiten bestehen per saldo gegenüber dem westlichen Ausland; sie stehen in der Bilanz der Außenhandelsbank, werden aber (vereinfachend) als solche des Zentralstaats betrachtet (Übersicht 1). Nettoforderungen bestehen als Forderungen der Staatsbank gegenüber den RGW-Ländern; sie werden ebenfalls dem Zentralstaat zugeordnet (Übersicht 1). Bei der Abwicklung werden private Banken eingeschaltet. Dabei übernimmt das Sondervermögen des Bundes die Aufwendungen. Die Forderungen an das Ausland in Form von Transferrubelforderungen beliefen sich zur Jahresmitte 1990 schätzungsweise auf 8 Mrd. DM. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland dürften 24 Mrd. DM betragen haben. Die Zinsen auf die Nettoverschuldung von 16 Mrd. DM<sup>8</sup> werden 1991 wohl 1,4 Mrd. DM betragen.

### C. Interbankbeziehungen und Ausgleichsforderungen infolge der Währungsumstellung zum 1.7.1990

#### 1. Die Struktur des Bankensystems der ehemaligen DDR

Das Bankensystem in der ehemaligen DDR bestand bis Ende März 1990 im wesentlichen aus der Staatsbank der DDR (jetzt: Staats-

<sup>7</sup> Vgl. Art. 24 Einigungsvertrag, Absatz 1.

<sup>8</sup> Die Nettoauslandsverschuldung betrug 1989 nach Angaben der United Nations 11 Mrd. US-\$. Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1990/91, Bundestagsdrucksache 11/8472, S. 45.

bank Berlin) und ihren Zweigstellen, einer kleinen Zahl von Instituten mit Sonderaufgaben (Deutsche Außenhandelsbank, Deutsche Handelsbank, Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft (jetzt: Genossenschaftsbank Berlin)) und den Sparkassen sowie den (quantitativ weniger bedeutsamen) Genossenschaftskassen (mit sparkassenähnlichen Aktivitäten).<sup>9</sup> Vereinfachend lassen sich drei Bereiche des Bankensektors der ehemaligen DDR unterscheiden: die Staatsbank, die Sparkassen (einschließlich Genossenschaftskassen) und die Spezialinstitute.

Die Beziehungen zwischen diesen drei Bereichen waren wenig komplex. Nahezu die gesamten Geldanlagen der Privaten waren Einlagen bei den Sparkassen. Diese mußten die Mittel zur Staatsbank der DDR weiterleiten; ein eigenes Kreditgeschäft fehlte praktisch ganz. Das Kreditgeschäft mit inländischen Unternehmen lag vielmehr im wesentlichen bei der Staatsbank.<sup>10</sup>

Schon vor der Währungsumstellung, nämlich Anfang April 1990, war die Deutsche Kreditbank (DKB) aus der Staatsbank ausgegliedert worden. Mit der "Ausgründung" der Deutschen Kreditbank ist der Kreditbestand der Staatsbank aus dem Geschäft mit den staatlichen Unternehmen auf die Deutsche Kreditbank übergegangen. Sie hält seither fast alle Altkredite an die Betriebe der ehemaligen DDR. Der Kreditbank wurde gleichzeitig ein umfangreicher Refinanzierungskredit der Staatsbank eingeräumt. "Die Staatsbank selbst ist damit ... beinahe eine reine 'Geldmarktbank' geworden: Sie stellt ein Verbindungsglied dar zwischen Sparkassen und Genossenschaftskassen, die bei ihr Einlagen unterhalten, ... und der DKB, die kaum ein originäres Einlagengeschäft mit Privaten hatte und die Mittel für ihr Kreditgeschäft ... der Staatsbank schuldet."<sup>11</sup>

<sup>9</sup> Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsberichte, Juli 1990, S. 24-25.

<sup>10</sup> Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsberichte, Juli 1990, S. 17.

<sup>11</sup> Deutsche Bundesbank, Monatsberichte, Juli 1990, S. 17.

## 2. Die Interbankbeziehungen nach der Währungsumstellung

Mit der Währungsumstellung hat die Deutsche Bundesbank die Zentralbankfunktionen für das Gebiet der ehemaligen DDR übernommen.

Die Deutsche Kreditbank, die Sparkassen, die Spezialinstitute, auch die seit der Währungsumstellung entstandenen Banken (neu gegründete Joint-Venture-Banken und neue Banken infolge von Umstrukturierungen innerhalb des Bankensystems der ehemaligen DDR) sowie die früher bestehenden Außenhandelsbetriebe mit Banken-Funktionen sind Teil des privaten Sektors; letztere werden als Nicht-Banken behandelt.<sup>12</sup> Die Staatsbank (jetzt: Staatsbank Berlin) ist ebenfalls Teil des privaten Sektors. Der Ausgleichsfonds "Währungsumstellung" ist Teil des öffentlichen Sektors. Die Beziehungen zwischen dem Staat und den einzelnen Bereichen des Bankensystems sind in der Übersicht 2 schematisch dargestellt; die Pfeile zeigen die Forderungen eines Sektors gegen einen anderen Sektor an.

Übersicht 2

## 3. Ausgleichsforderungen und -verbindlichkeiten

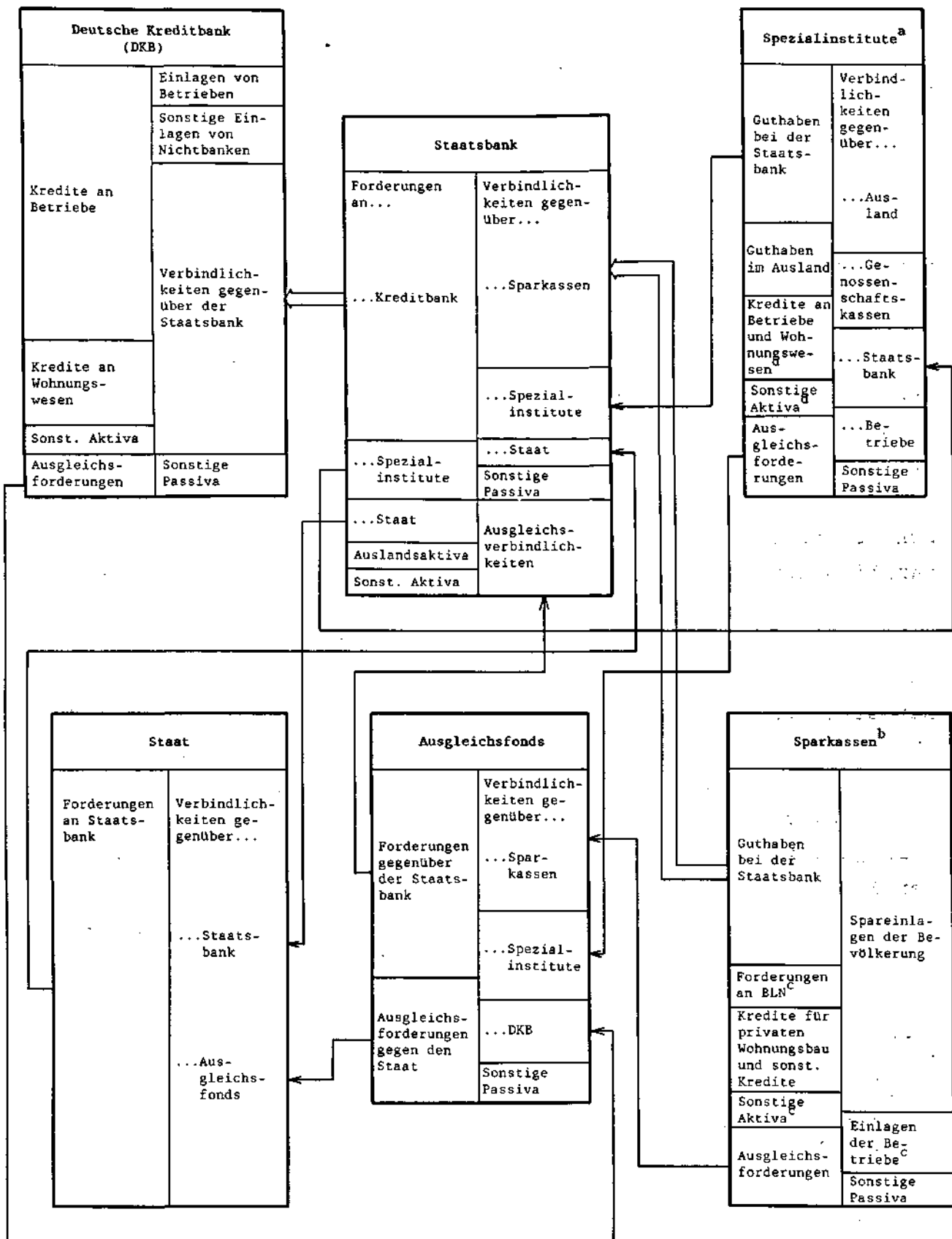
Zur Durchführung der Währungsumstellung hatte die DDR einen Ausgleichsfonds errichtet.<sup>13</sup> Dieser ist Schuldner und Gläubiger der aus der Währungsumstellung resultierenden (aktivischen und passivischen) Ausgleichsposten der Banken, Sparkassen etc. (Übersicht 2). Der Gesamtbedarf an Ausgleichsforderungen der Banken (einschließlich der Staatsbank Berlin) allein aus der "asymmetrischen" Umstellung der Aktiva und Passiva beträgt nach einer Berechnung vom Oktober 1990 per 1. Juli 1990: 23,7 Mrd.

<sup>12</sup> Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsberichte, Oktober 1990, S. 7.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu Deutsche Bundesbank, Die Währungsunion mit der Deutschen Demokratischen Republik, Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juli 1990, S. 14-29, insbesondere S. 25-27.

Übersicht 2:

Staat, Bankensystem und Bankbeziehungen in der ehemaligen DDR



<sup>a</sup> Deutsche Außenhandelsbank, Deutsche Handelsbank, Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft (BLN). - <sup>b</sup> Einschließlich Genossenschaftskassen. - <sup>c</sup> Nur Genossenschaftskassen. - <sup>d</sup> Nur BLN.

DM.<sup>14</sup> Er wird durch eine Ausgleichsforderung des Ausgleichsfonds an den Republikhaushalt der ehemaligen DDR gedeckt (Übersicht 2).

Verbindlichkeiten des Ausgleichsfonds "Währungsumstellung" resultieren gegenüber der Deutschen Kreditbank, den Sparkassen und den Spezialinstituten. Dagegen hat der Ausgleichsfonds eine Forderung an die Staatsbank Berlin; diese weist entsprechend eine Verbindlichkeit gegenüber dem Ausgleichsfonds auf (Übersicht 2). "Ursache dafür ist im wesentlichen, daß die bei der Staatsbank bilanzierten Rückstellungen für den sog. Richtungskoeffizienten im Zuge der Umstellung nach gewissen Saldierungen 'gestrichen' werden... Wirtschaftlich bedeutet dies, daß der 'Aufwertungsgewinn', der sich aus der Währungsumstellung ergibt, nicht bei der Staatsbank verbleibt, sondern - unter Zwischenschaltung des Ausgleichsfonds - zum Ausgleich der übrigen Bankbilanzen herangezogen wird."<sup>15</sup>

Die mit der Währungsumstellung entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu Geldmarktkonditionen verzinst.<sup>16</sup> Daraus resultiert für 1991 eine Zinsbelastung von rd. 2 Mrd. DM (Tabelle 1). "Allerdings ist ... zu beachten, daß die endgültige und rechtswirksame Zuweisung der Ausgleichsforderungen und -verbindlichkeiten an die berechtigten Institute erst nach der Vorlage der testierten DM-Eröffnungsbilanz erfolgen wird."<sup>17</sup> Der Betrag von rd. 24 Mrd. DM ist ein rechnerischer Ausgleichsposten; der tatsächliche Ausgleichsbedarf wird vermutlich darüber liegen.<sup>18</sup>

<sup>14</sup> Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Oktober 1990, S. 7. Die Summe der aktivischen Posten beträgt 53,9 Mrd. DM, die der passivischen Posten 30,2 Mrd. DM.

<sup>15</sup> Deutsche Bundesbank, Juli 1990, S. 27.

<sup>16</sup> Vgl. Deutsche Bundesbank, Juli 1990, S. 19, Fußnote 5.

<sup>17</sup> Deutsche Bundesbank, Oktober 1990, S. 8.

<sup>18</sup> Ebenda, S. 8.

Zusätzliche Ausgleichsforderungen der Banken resultieren daraus, daß die Banken nach der Umstellung ihrer Bilanzen auf D-Mark ihr Eigenkapital auf einen Mindestbetrag in Höhe von 4 vH der Bilanzsumme aufstocken müssen und Ausgleichsforderungen in dem Maße erhalten, in dem nicht genügend Aktiva vorhanden sind.<sup>19</sup> Die gesamte Zinsbelastung aufgrund der Schaffung von Ausgleichsforderungen im Zuge der Währungsumstellung dürfte sich 1991 auf 2 1/2 Mrd. DM belaufen (Tabelle 1).

#### D. Ausgleichsforderungen infolge der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen der Unternehmen

Ausgleichsforderungen der Banken gegen den Ausgleichsfonds "Währungsumstellung" ergeben sich allerdings nicht nur aus der Währungsumstellung und der Aufstockung des Eigenkapitals einzelner Banken (Übersicht 1). Weitere Forderungen werden im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanzen der Unternehmen (bis Ende Februar 1991, bei kleinen Unternehmen bis Ende Mai 1991) entstehen;<sup>20</sup> viele Kredite der Banken an Unternehmen werden dann infolge Konkurses der betreffenden Unternehmen abgeschrieben und durch Ausgleichsforderungen ersetzt werden. Der Ausgleichsfonds verzinst diese Forderungen, die ab 1. Juli 1995 getilgt werden. Die Zinsbelastung infolge der Schaffung dieser Ausgleichsforderungen könnte 1991 - bei grober Schätzung - eine Größenordnung von 2 1/2 Mrd. DM erreichen (Tabelle 1).

Ausgleichsforderungen können auch gegenüber der Treuhandanstalt entstehen.<sup>21</sup> Sanierbare Betriebe in der ehemaligen DDR erhalten bei der Erstellung der Eröffnungsbilanzen, wenn ihre Aktiva sonst kleiner als die Passiva wären, Forderungen an die Treu-

<sup>19</sup> Vgl. Staatsvertrag, Art. 8 sowie Anlage I, a.a.O.; Deutsche Bundesbank, Monatsberichte, Juli 1990, S. 25.

<sup>20</sup> Vgl. Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung, §§ 24 und 25, Die Verträge zur Einheit Deutschlands. Beck-Texte, München 1990, S. 587-622, insbesondere S. 601 ff.

<sup>21</sup> Vgl. Gesetz über die Eröffnungsbilanz, a.a.O.

handanstalt; möglich ist aber auch, daß Unternehmen Verbindlichkeiten gegenüber der Treuhandanstalt zugewiesen werden. Vermutlich werden die Forderungen weit überwiegen. Bei einem (geschätzten) Bestand von 20 Mrd. DM (netto) hat die Treuhandanstalt 1991 an die Unternehmen Zinsen in Höhe von rd. 2 Mrd. DM zu zahlen.

#### E. Finanzstatus der Treuhandanstalt

Die Treuhandanstalt ist nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland eine rechtsfähige bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt der Aufsicht des Bundesfinanzministers.<sup>22</sup> Ihre Aufgabe besteht - wie zuvor - darin, "die früheren volkseigenen Betriebe wettbewerblich zu strukturieren und zu privatisieren".<sup>23</sup>

Die Treuhandanstalt darf 1990 und 1991 Kredite in Höhe von bis zu 25 Mrd. DM aufnehmen und im Einvernehmen mit dem Bundesfinanzminister Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen für Kredite an Unternehmen übernehmen.<sup>24</sup> Sie hat diese Möglichkeiten 1990 genutzt, um die Liquidität der Unternehmen zu sichern. Bis zum Jahresende 1990 hat sie den Spielraum für Bürgschaften für Bankkredite an Unternehmen (30 Mrd. DM) fast ausgeschöpft<sup>25</sup>; allerdings haben die Unternehmen nur Kredite in Höhe von rd. 17 Mrd. DM in Anspruch genommen, so daß bis Ende 1990 Bürgschaften tatsächlich nur in dieser Höhe gewährt worden sind.<sup>26</sup> Die Treuhandanstalt war zudem ermächtigt worden, "Verbindlichkeiten der Betriebe in Höhe des durch Preissenkungen im ersten Halbjahr 1990 entstandenen Abwertungsverlustes für risi-

<sup>22</sup> Vgl. Art. 25 Einigungsvertrag.

<sup>23</sup> Art. 25 Einigungsvertrag.

<sup>24</sup> Vgl. Art. 25 Einigungsvertrag.

<sup>25</sup> Vgl. Gregory Lipinski, Der Bürgschaftshahn wird bald zuge dreht, Handelsblatt, 7. Februar 1991, S. 19.

<sup>26</sup> Vgl. Treuhand gewährt weiter Liquiditätshilfe, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. Februar 1991.

kobehaftete Konsumgüter bis zu 4,7 Mrd. DM schuldenbefreiend zu übernehmen".<sup>27</sup> Als Kreditgeber ist die Treuhandanstalt praktisch nicht aufgetreten (Tabelle 2).

Die Treuhandanstalt übernimmt bis zur Feststellung der DM-Eröffnungsbilanzen der Unternehmen deren Zinsleistungen auf Kredite, die vor dem 30. Juni 1990 aufgenommen worden sind;<sup>28</sup> Tilgungsleistungen wurden ausgesetzt. Der Deutschen Kreditbank AG, die aus der Staatsbank hervorgegangen ist, und anderen Banken werden demnach von der Treuhandanstalt Zinseinnahmen von mehreren Milliarden zufließen. Bis zum Jahresende sind auf den Alt-schuldenbestand von rd. 110 Mrd. DM 5 Mrd. DM Zinsen gezahlt worden.<sup>29</sup> Insgesamt errechnen sich unter bestimmten Annahmen (Zinssatz 9 %; 9 Monate als durchschnittlicher Zeitraum bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz) Zinsausgaben der Treuhandanstalt in Höhe von 7 1/2 Mrd. DM (Tabelle 1). Die Treuhandanstalt erhält Forderungen an die Unternehmen, deren Zinszahlungen sie übernommen hat (Tabelle 2).

Die Treuhandanstalt zahlt nicht nur Zinsen auf Bankkredite an Unternehmen, sondern auch auf die Kredite, die sie selbst aufgenommen hat (5 Mrd. DM bis zum 31.12.1990). Daraus resultiert für 1991 eine Zinsbelastung von rd. 1/2 Mrd. DM (Tabelle 1).

Beträchtliche Belastungen der Treuhandanstalt werden entstehen, wenn Unternehmen im Rahmen der Sanierung oder Umstrukturierung entschuldet werden. Dies kann über eine direkte Übernahme der Schulden geschehen (gemäß Einigungsvertrag bzw. Entschuldungsverordnung) und nicht nur - wie oben dargestellt - dadurch, daß Ausgleichsforderungen für unterkapitalisierte Unternehmen geschaffen werden.

---

<sup>27</sup> Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990, Art. 2, § 4.

<sup>28</sup> Vgl. Art. 25 Einigungsvertrag.

<sup>29</sup> Vgl. Andrea Jocham, Entschuldung der Unternehmen ist ein wichtiger Faktor bei der Kreditaufnahme, Handelsblatt vom 12. Februar 1991, S. 9.



Tabelle 2: Finanzstatus der Treuhandanstalt zum 31.12.1990 - Mrd. DM

| Aktiva  |   | Passiva  |     |
|---|---|--|-----|
| Wert der früher volkseigenen Betriebe   | ? | "Eigenkapital"   | ?   |
| Kassenbestand aus Privatisierungserlösen <sup>a</sup>   | 0 | Aufgenommene Kredite   | 5   |
| Förderungen an Unternehmen in Höhe der vorgeschossenen Zinsen auf "alte" Bankkredite (110 Mrd. DM)                            | 5 | Bisher übernommene Schulden der Betriebe                                       | 4,7 |
| Kredite an Unternehmen  | 0 | Zusätzlich zu übernehmende Schulden  | 0   |
| Ausgleichsforderungen an Unternehmen  | 0 | Ausgleichsverbindlichkeiten gegenüber Unternehmen                              | 0   |
|   |   | Verbindlichkeiten infolge der Abwicklung der "Staatliche Versicherung der DDR" | ?   |
| Nachrichtlich:  |   | Nachrichtlich:   |     |
| Bürgschaften für Bankkredite an Unternehmen (eingeräumter Rahmen: 28 Mrd. DM; Ausschöpfung: 17 Mrd. DM)                       |   | Kreditlimit 1990/91: 25 Mrd. DM  |     |
| <sup>a</sup> Bruttoeinnahmen 1990 2,5 Mrd. DM.<br><sup>b</sup> Erhöhung im Einvernehmen mit dem Bundesfinanzminister möglich. |   |  |     |

Quelle: Presseberichte (vgl. Fußnoten 25, 26 und 29); Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (vgl. Fußnote 27).

Die Treuhandanstalt trägt schließlich auch die Kosten der Abwicklung der staatlichen Versicherung der DDR (vgl. Fußnote 2). Zum Zwecke der Abwicklung wurde die "Staatliche Versicherung der DDR in Abwicklung" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet.<sup>30</sup>

Die Privatisierungserlöse belaufen sich bis zum Jahresende 1990 auf brutto 2,5 Mrd. DM.<sup>31</sup> Nach Abzug der - im Zuge der Privatisierung - übernommenen Betriebsschulden und Sozialplanverpflichtungen sind die Erlöse bis Ende 1990 praktisch Null.<sup>32</sup>

#### F. Die gesamte Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte

Die öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik Deutschland werden 1991 infolge der Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten der DDR, infolge der Währungsumstellung und als Konsequenz der Unwirtschaftlichkeit vieler ehemals volkseigener Betriebe Zinsen in Höhe von rd. 17 Mrd. DM zahlen müssen. Die Zinsbelastung wird auch in den Jahren nach 1991 beträchtliche Größenordnungen erreichen. Sie wird dann freilich anders auf die öffentlichen Haushalte aufgeteilt werden. Teilweise wird sie von den neuen Bundesländern übernommen werden; die Treuhandanstalt wird - wie der Bund - auch dann für einen Teil der Zinsbelastung einstehen müssen.

Die Treuhandanstalt wird aber auch auf andere Weise in hohem Maße Lasten tragen müssen. So werden wohl viele der Bankkredite, für die sie gebürgt hat, abgeschrieben werden müssen. Dies bedeutet, daß Bürgschaften zu Subventionen werden. Die Treuhandanstalt wird zudem um so höhere Belastungen haben, je

---

<sup>30</sup> Anlage I zum Einigungsvertrag, Kapitel IV, Sachgebiet B, Abschnitt II, Nr. 45, S. 224-225.

<sup>31</sup> Vgl. Interview mit Staatssekretär Joachim Grünewald, in: Bundesministerium der Finanzen, Finanznachrichten, 8/91, Bonn, 12. Februar 1991.

<sup>32</sup> Vgl. Jocham, a.a.O.

mehr sie sich darauf einläßt, Unternehmen zu sanieren anstatt sie rasch zu privatisieren.<sup>33</sup>

Das Subventionsvolumen in den neuen Bundesländern wird aber auch ohne diese Beiträge beträchtlich sein. Dies beruht auch darauf, daß - anders als ursprünglich vorgesehen - Subventionen bis weit in das Jahr 1991 hinein oder darüber hinaus gewährt werden. Problematisch ist dabei, daß die Ausgabeentscheidungen aufgrund allgemeinpolitischer Erwägungen getroffen worden sind, die neuen Bundesländer oder ihre Gemeinden aber die Lasten tragen sollen.<sup>34</sup>

---

<sup>33</sup> Vgl. Holger Schmieding und Michael J. Koop, Privatisierung in Mittel- und Osteuropa: Konzepte für den Hindernislauf zur Marktwirtschaft, Institut für Weltwirtschaft, Kieler Diskussionsbeiträge, 165, Februar 1991.

<sup>34</sup> Vgl. hierzu: Vor einer weltweiten Rezession?, Thesen zum 43. Kieler Konjunkturgespräch. Institut für Weltwirtschaft, Kieler Diskussionsbeiträge, 167, März 1991.